

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2088

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An die Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Susanne Herold, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg
24105 Kiel

U. März 2011

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

entsprechend der schriftlichen Bitte des Abgeordneten Rasmus Andresen vom 01.03.2011 übersende ich dem Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Information zum Thema „Deutschlandstipendium“ zwei Schreiben, die im Februar zum einen an die Präsidien der schleswig-holsteinischen Hochschulen und zum anderen an Kammern, Unternehmensverbände, die WTSH und Wirtschaftsförderungsgesellschaften gesandt worden sind. Mit den Schreiben sind sowohl die Hochschulen als auch die genannten Gesellschaften über das Deutschlandstipendium des Bundes informiert worden.

Ich bitte Sie, die gewünschten Informationen diesen Schreiben zu entnehmen. Ergänzend habe ich eine Übersicht beigefügt, aus der die Anzahl der möglichen Stipendien sowie der Umfang der Finanzmittel des Bundes für das Jahr 2011 zu entnehmen sind.

Das Stipendienprogramm wird zum Sommer 2011 eingeführt. Stipendien können von den Hochschulen nur dann vergeben werden, wenn in gleicher Höhe Komplementärmittel von Dritten, d. h. aus der Wirtschaft, von Verbänden oder privaten Dritten, eingeworben worden sind. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Aussagen darüber, in welchem Umfang welche der schleswig-holsteinischen Hochschulen von den Möglichkeiten des Deutschlandstipendiums Gebrauch machen werden, nicht möglich. Die Hochschulen werden zunächst die administrativen Voraussetzungen (Erarbeitung einer Auswahl und Vergabesatzung) treffen und im Übrigen sich um die Einwerbung möglicher Drittmittel bemühen müssen.

Mit freundlichen Grüßen


Jost de Jager



Präsidium
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Herrn Präsidenten
Prof. Dr. Gerhard Fouquet
Christian-Albrechts-Platz 2
24118 Kiel

17. Februar 2011

Sehr geehrter Herr Professor Fouquet,

das „Deutschlandstipendium“ nimmt Fahrt auf. Das nationale Stipendienprogramm des Bundes zur Begabtenförderung läuft an und startet zum Sommersemester 2011.

Die Rechtsgrundlagen zum Deutschlandstipendium, das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) einschließlich des Ersten Änderungsgesetzes (1. StipG-ÄndG) und die Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV), wurden vom Bund erlassen. Diese Dokumente finden sich neben vielen anderen Informationen über das Stipendium für die Hochschulen, für Studierende und für Förderer auf der Internetseite des Deutschlandstipendiums unter www.deutschlandstipendium.de.

Ich weise darauf hin, dass jede Hochschule rechtzeitig die Auswahlkriterien für die Stipendienvergabe (gemäß § 3 StipG und § 2 StipV) festlegen, die von ihr zu vergebenden Stipendien ausschreiben und das Bewerbungs- und Auswahlverfahren (§ 2 Abs. 1 und 2 StipG und § 1 StipV) bekannt machen muss. Die Stipendienprogramm-Verordnung konkretisiert die Auswahlkriterien des § 3 des Gesetzes. Ich rege an, dass jede Hochschule eine Satzung zur Durchführung des Deutschlandstipendiums erlässt, um eine ausreichende und belastbare Entscheidungsgrundlage für die Vergabe von Deutschlandstipendien zu haben.

Die Verteilung der Bundesmittel, d.h. der kofinanzierten Stipendienmittel und der Akquisekostenpauschale (§ 11 Abs. 2 StipG und Art. 1 des 1. StipG-ÄndG), erfolgt durch das so genannte HKR-Verfahren, bei dem die Stipendienmittel und die Akquisepauschale den Ländern zur Bewirtschaftung vom Bund (BMBF) zugewiesen werden und die Verteilung der Mittel auf die Hochschulen dem Ministerium (MWV) obliegt.

Die Bundesmittel dürfen nur soweit abgerufen werden, als innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Abruf eine zweckentsprechende Verwendung erfolgt. Die Mittelabforderung durch das MWV wird also auf Grundlage der Mittelanforderungen der Hochschulen zwei-monatlich im Voraus erfolgen.

Für die Mittelabforderungen beim BMBF bitte ich darum, Herrn Conrad (VII 534, Mail: Stefan.Conrad@wimi.landsh.de) die Bankverbindungs-/Kontodaten der Hochschule zusammen ggf. mit der ersten Mittelanforderung schriftlich bis zum 1. März 2011 mitzuteilen. Ich bitte, sodann im zweimonatlichen Rhythmus jeweils zum 20. Tag des Vormonates den aktuellen Mittelbedarf zu melden.

Die Akquisepauschale darf für alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Einwerben von privaten Mitteln stehen, verwendet werden. Das können insbesondere sein: Personal- und Sachkosten, die ausschließlich der Akquise dienen, Aufwendungen für Reisen (Mitarbeiter der Hochschule), Telefongebühren, Bewirtungskosten (Gespräche mit potentiellen Mittelgebern), Informationsmaterial (Herstellungs- und Verteilungskosten). Die Akquisepauschale wird erfolgsunabhängig gewährt. Hochschulen, die sich ausdrücklich nicht an dem nationalen Stipendienprogramm des „Deutschlandstipendiums“ beteiligen werden, bitte ich um eine entsprechende schriftliche Angabe. Akquisepauschalen erhalten diese Hochschulen nicht.

Jeweils zum Jahresende ist die Verwendung sowohl der Akquisepauschale als auch der Stipendienmittel des Bundes nachzuweisen (Haushaltsprinzip der Jährlichkeit). Es können Mittel, die nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres ausgegeben wurden, nicht in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Das BMBF hat auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes für Ihre Hochschule die Stipendienzahl gemäß § 4 Abs. 1 StipV und die Höhe des Pauschbetrages (Akquisepauschale) nach § 11 Abs. 2 Satz 2 StipG mitgeteilt:

Hochschule: **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Studierende im WS 2009/2010: 22.824

Stipendien 2011 (*maximal mögliche Stipendien, 0,45 % der Studierenden*): **102**

Akquise-Pauschbetrag 2011: **9.639,00 €**

Das BMBF hat eine Software in Auftrag gegeben, die den Hochschulen vor Beginn des Sommersemesters 2011 zur Verfügung stehen wird. Mit dieser für die ersten drei Jahre kostenlosen Software soll die Erfassung und Verwaltung der Daten, die für die Statistikmeldung (Bundesstatistik gemäß § 13 StipG) und für die Bescheiderstellung (Stipendienbewilligung) erforderlich sind, ermöglicht werden. Weitere Ausbaustufen der Software können, entsprechend den Anforderungen der Hochschulen, ggf. realisiert werden (z.B. eine Fundraisingverwaltung oder ein Online-Bewerbungstool).

Weitergehende Fragen zu dem Stipendienprogramm und zu der Programmdurchführung werden Sie auf der Internetseite des Deutschlandstipendiums (www.deutschlandstipendium.de) in der Rubrik „FAQ“ (Frequently Asked Questions) eingestellt und beantwortet finden.

Das Deutschlandstipendium wird ein Wettbewerbskriterium für die Hochschulen sein. Ich appelliere daher an jede Hochschule, die Begabtenförderung und die Stipendienmöglichkeiten mit der Teilnahme an dem Deutschlandstipendium zu verbessern. Der Minister wird mit einem gesonderten Schreiben die Kammern und Unternehmensverbände sowie die WTSH und die regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften anschreiben und über das

neue Programm informieren. Dabei wird er auch darauf hinweisen, dass Förderer Mittel auch zweckgebunden für bestimmte Studiengänge und Fachrichtungen zur Verfügung stellen können.

Ich wünsche Ihnen bei Ihrer Arbeit viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Cordelia Andreßen

Verteiler

Präsidium der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Christian-Albrechts-Platz 4
24118 Kiel

Präsidium der
Universität Flensburg
Auf dem Campus 1
24943 Flensburg

Präsidium der
Universität zu Lübeck
Ratzeburger Allee 160
23538 Lübeck

Präsidium der
Musikhochschule Lübeck
Große Petersgrube 17-29
23552 Lübeck

Präsidium der
Muthesius Kunsthochschule
Lorentzendam 6-8
24103 Kiel

Präsidium der
Fachhochschule Kiel
Sokratesplatz 1
24149 Kiel

Präsidium der
Fachhochschule Lübeck
Mönkhofer Weg 239
23562 Lübeck

Präsidium der
Fachhochschule Flensburg
Kanzleistraße 91-93
24943 Flensburg

Präsidium der
Fachhochschule Westküste
Fritz-Thiedemann-Ring 20
25746 Heide

Präsidium der
Fachhochschule Wedel
Feldstraße 143
22880 Wedel

Präsidium der
Fachhochschule Nordakademie
Köllner Chaussee 11
25337 Elmshorn

Präsidium der
AKAD Fachhochschule Pinneberg
Am Rathaus 10
25421 Pinneberg



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Kammern, Unternehmensverbände,
WTSH und Wirtschaftsförderungsgesellschaften
gemäß Verteiler

16. Februar 2011

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der Startschuss für das „Deutschlandstipendium“ ist gefallen, das nationale Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) ist auf dem Markt – auch in Schleswig-Holstein.

Das nationale Stipendienprogramm des Bundes zur Begabtenförderung startet zum Sommersemester 2011 und fördert mit 300 Euro monatlich Studierende sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger; deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt, wobei die Hälfte vom Bund und die andere Hälfte von privaten Stiftern finanziert werden soll. Das Bündnis aus zivilgesellschaftlichem Engagement und staatlicher Förderung durch den Bund soll schon im ersten Jahr bis zu 10.000 Studierenden zugutekommen. Mittelfristig sollen bis zu acht Prozent aller Studierenden (ca. 160.000) an deutschen Hochschulen vom Deutschlandstipendium profitieren, wobei die Zahl der Geförderten kontinuierlich anwachsen soll. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten das einkommensunabhängige Fördergeld von monatlich 300 Euro ggf. auch zusätzlich zu BAföG-Leistungen für mindestens zwei Semester und höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit. Ziel ist es, dass sich die Studierenden erfolgreich auf ihre Hochschulausbildung konzentrieren können.

Schon mit 150 Euro monatlich können private Förderer wie z. B. Wirtschaftsunternehmen, Stiftung oder Alumni einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Topkräften in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und allen anderen Bereichen leisten, für die ein Hochschulstudium qualifiziert. Zugleich stärkt das Engagement der Förderer im Verbund mit den Hochschulen das regionale Netzwerk und den eigenen Standort. Die Hochschulen spielen bei der Umsetzung und der Ausgestaltung des neuen Stipendienprogramms eine zentrale Rolle. Mit finanzieller Unterstützung durch den Bund sprechen sie potenzielle Geldgeber an, wählen die Stipendiatinnen und Stipendiaten aus und organisieren die Förderung. Ihre Neutralität und ihr professioneller Sachverstand stehen für die Qualität der Auswahlverfahren.

Mit dem Deutschlandstipendium soll der Grundstein für eine neue Stipendienkultur in Deutschland gelegt werden. Deutschland braucht leistungsfähigen Nachwuchs. Deutschland verdankt seinen Wohlstand, seine wirtschaftliche Entwicklung und seine Innovations-

kraft vor allem den vielen hervorragend ausgebildeten Fachkräften, die hier arbeiten. Ihr vielseitiges Wissen, ihre Ideen und ihre Leistungsbereitschaft sichern uns im globalen Wettbewerb eine gute Ausgangslage. Angesichts des demografischen Wandels und des wachsenden Wettbewerbs überall auf der Welt kommt der gezielten Spitzenförderung junger Talente eine immer größere Bedeutung zu. Das Deutschlandstipendium will junge Menschen und Studierende gezielt zu einem Studium ermuntern und in ihrer Entscheidung für eine anspruchsvolle Ausbildung ermutigen. Von ihren Möglichkeiten, sich ungehindert zu entfalten und sich mit hoher Leistungsbereitschaft einzubringen, hängt in Zukunft sehr viel ab.

Wenn alle Partner richtig zusammenarbeiten, wird das Deutschlandstipendium eine gute Chance für eine neue Solidarität zwischen Staat, Zivilgesellschaft und privater Wirtschaft sein. Die Förderung von Stipendiaten war bisher vor allem eine Sache weniger Begabtenförderwerke und Großunternehmen. Das Deutschlandstipendium macht es nun erstmals auch für kleine und mittlere Unternehmen, ja auch für Privatleute und Alumni leichter und attraktiver, sich für Hochschulbildung zu engagieren. Wir brauchen deutlich mehr Stipendien für unsere Studierenden, und ich hoffe, dass dieses Programm sich erfolgreich entwickeln wird. Mehr bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen und Privatpersonen für unseren akademischen Nachwuchs ist notwendig, wenn wir unsere Innovationskraft erhalten und den zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen wollen. Unsere jungen Menschen sollten ihre Energie dem Studium widmen können, ohne finanzielle Sorgen zu haben. Ich appelliere an die Wirtschaft sowie an alle denkbaren Stipendienggeber, unsere Studierenden nach Kräften zu unterstützen.

Ich weise darauf hin, dass auch die Möglichkeit besteht, Stipendien fachbezogen oder studiengangsbezogen zu widmen und über die Hochschule so in Kontakt mit besonders begabten Studierenden zu kommen, der sicherlich auch für viele Unternehmen zur Nachwuchsgewinnung einen hohen Wert haben kann.

Ich bitte Sie, über Ihre Verteiler im Rahmen Ihrer Möglichkeiten in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft bei den ansässigen Unternehmen für ein Engagement für das Deutschlandstipendium zu werben.

Die Rechtsgrundlagen zum Deutschlandstipendium, das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) einschließlich des Ersten Änderungsgesetzes (1. StipG-ÄndG) und die Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV), wurden vom Bund erlassen. Diese Dokumente finden sich neben vielen anderen Informationen auf der Internetseite des Deutschlandstipendiums unter www.deutschlandstipendium.de.

Ich bitte die schleswig-holsteinischen Unternehmen, die Hochschulen bei ihrer Mittelakquise für das Deutschlandstipendium finanziell und ideell zu unterstützen und danke Ihnen und den interessierten Unternehmen im Interesse der Verbesserung der Begabten- und Nachwuchsförderung in unserem Lande für die Unterstützung dieses Förderprogramms.

Mit freundlichen Grüßen


Jost de Jager

Verteiler

Industrie- und Handelskammer zu Kiel
Herrn Hauptgeschäftsführer
Dr. Jörn Biel
Haus der Wirtschaft
Bergstraße 2
24103 Kiel

Industrie und Handelskammer zu Flensburg
Herrn Hauptgeschäftsführer
Peter Michael Stein
Heinrichstraße 28-34
24937 Flensburg

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Herrn Hauptgeschäftsführer
Matthias Schulz-Kleinfeldt
Fackenburger Allee 2
23554 Lübeck

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.
Herrn Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich
Haus der Wirtschaftsverbände
Jungfernstieg 25
24768 Rendsburg

Landesverband der Freien Berufe
Herrn Geschäftsführer
Bernd Schloer
Westring 496
(im Hause der Zahnärztekammer)
24106 Kiel

Handwerkskammer Flensburg
Herrn Hauptgeschäftsführer
Udo Hansen
Johanniskirchhof 1-7
24937 Flensburg

Handwerkskammer Lübeck
Herrn Hauptgeschäftsführer
Andreas Katschke
Breite Straße 10-12
23552 Lübeck

Handwerk Schleswig-Holstein e.V.
Herrn Geschäftsführer
Tim Bröckmann
Gablenzstraße 9
24114 Kiel

WTSH - Wirtschaftsförderung und Technologie-
transfer Schleswig-Holstein GmbH
Herrn Geschäftsführer
Dr. Bernd Bösche
Lorentzendamm 24
24103 Kiel

Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH
Herrn Geschäftsführer
Dr. Hans-Jürgen Hett
Elbehafen
25541 Brunsbüttel

Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig mbH
WiREG
Herrn Geschäftsführer
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dr. Klaus Matthiesen
Lise-Meitner-Straße 2
24941 Flensburg

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Nordfriesland mbH
Schloßstraße 7
25813 Husum

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Region
Kiel, Rendsburg-Eckernförde und Plön mbH
Frau Geschäftsführerin
Janet Sönnichsen
Wissenschaftspark Kiel, Neufeldt Haus
Fraunhoferstraße 2-4
24118 Kiel

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH
Herrn Geschäftsführer
Werner Hesse
Junkernstraße 7
23909 Ratzeburg

KiWi Kieler Wirtschaftsförderungs- und
Strukturentwicklungsgesellschaft mbH Kiel
Herrn Geschäftsführer Peter Beckmann
Wissenschaftspark Kiel, Neufeldt Haus
Fraunhoferstraße 2-4
24118 Kiel

Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Herrn Geschäftsführer
Dirk Gerdes
Falkenstraße 11
23564 Lübeck

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
Herrn Geschäftsführer
Dr. Jürgen Albers
Memellandstraße 2
24537 Neumünster

Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
Herren Geschäftsführer
Dipl. Ing. Thomas Bosse und
Marc-Mario Bertermann
Rathausallee 64-66
22846 Norderstedt

egoh Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH
Herrn Geschäftsführer
Claus-Peter Matthiensen
Röntgenstraße 1
23701 Eutin

WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs-
und Planungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH
Herrn Geschäftsführer
Dr. Harald Georg Schroers
Lise-Meitner-Allee 18
25436 Tornesch

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH
Herrn Geschäftsführer
Dr. Gerald Gehrtz
Berliner Straße 2
24768 Rendsburg

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH
Herrn Geschäftsführer
Norbert Leinius
Mommensenstraße 14
23840 Bad Oldesloe

Nationales Stipendienprogramm des Bundes („Deutschland-Stipendien“)

Umsetzung/Durchführung des Stipendienprogramms; hier: Höhe der Finanzmittel des Bundes für das Jahr 2011

Staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen	Studierende im WS 2009/2010	Stipendiaten / Stipendien 2011 entspr. § 4 Abs. 1 StipV (0,45 % der Studierenden) maximal mögliche Förderung	Bundesmittel für Stipendien (150 € mtl. bei 9 Monaten) maximal	Akquise-Pauschbetrag entspr. § 11 Abs. 2 StipG (7 % der maximal möglichen Stipendienförderung) fest
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	22.824	102	137.700 €	9.639,00 €
Universität Flensburg	3.873	17	22.950 €	1.606,50 €
Universität zu Lübeck	2.729	12	16.200 €	1.134,00 €
Muthesius Kunsthochschule	483	2	2.700 €	189,00 €
Musikhochschule Lübeck	487	2	2.700 €	189,00 €
Fachhochschule Kiel	5.682	26	35.100 €	2.457,00 €
Fachhochschule Lübeck	4.124	19	25.650 €	1.795,50 €
Fachhochschule Flensburg	3.678	17	22.950 €	1.606,50 €
Fachhochschule Westküste	1.129	5	6.750 €	472,50 €
Fachhochschule Wedel	928	4	5.400 €	378,00 €
Nordakademie	1.225	6	8.100 €	567,00 €
AKAD Hochschule Pinneberg	1.816	8	10.800 €	756,00 €
Insgesamt	48.978	220	297.000 €	20.790,00 €